

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

---

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 20.07.2005

24. Stück

---

- 93. Vollmacht für Herrn Kanzler Mag.Dr. Gerald WALLAND
  - 94. Widerruf der Vollmacht für Frau Mag. Christa PEISSL
  - 95. Bekanntgabe der Änderung der Leitung des Kaufmännischen Bereichs
  - 96. Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz; Änderung
  - 97. Studienplan für die Studienrichtung Pflegewissenschaft
  - 98. Personalmeldungen
  - 99. Ausschreibung von Stellen
  - 100. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter
- 

93.

## **Vollmacht für Herrn Kanzler Mag.Dr. Gerald WALLAND**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt für Herrn Kanzler Mag.Dr. Gerald WALLAND folgende Vollmacht bekannt:

### **VOLLMACHT**

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Hr. Univ.Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Mag. Dr. Gerald Walland  
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)  
geboren am 21.09.1960

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Kanzler der MUG.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. Von diesem ad personam gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin/ einem Vizerektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten,

Im übrigen ist der BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 12.07.2005

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

94.

**Widerruf der Vollmacht für Frau Mag. Christa PEISSL**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass gemäß § 28 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. i.V.m. § 6 der Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 18.2.2004, 23. Stk., RN 57, die an Frau Mag. Christa PEISSL erteilte Vollmacht mit Wirkung vom 15.07.2005 widerrufen wurde.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

95.

**Bekanntgabe der Änderung der Leitung des Kaufmännischen Bereichs**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass

- a) Frau Mag. Christa PEISSL einvernehmlich von den Aufgaben der Leitung des Kaufmännischen Bereichs per 15.07.2005 entbunden wurde und
- b) gemäß § 4 Abs. 2 der Subgliederung der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 16.03.2005, 13. Stk., RN 47 i.V.m. § 10 Abs. 3 des Organisationsplanes auf Vorschlag des Kanzlers

**Herr Klaus ZÖTSCH**

zum Leiter des Kaufmännischen Bereichs ab 15.07.2005 bestellt wurde.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

96.

**Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz; Änderung**

Der Vorsitzende des Universitätsrats, Herr Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. in seiner Sitzung am 01. Juli 2005 die nachstehenden Änderungen des Organisationsplans auf der Basis eines Vorschlages des Rektorats gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. und nach Beschluss des Senats in seiner Sitzung am 22.06.2005 gemäß § 25 Abs. 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. genehmigt hat:

**II. Die §§ 8 und 10 des 3. Abschnitts des Organisationsplans lauten:**

**„Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten**

**§ 8 Allgemeines**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Obersten Organe werden „Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten“ und „Büros“ entsprechend § 10 **ingerichtet**.
- (2) „Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten“ dienen der Abwicklung administrativer Abläufe innerhalb der Medizinischen Universität Graz mit dem Ziel der effizienten und effektiven Unterstützung der Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten, **auch in den Bereichen Gleichstellung und Frauenförderung**. Sie umfassen einerseits alle klassischen Aufgaben der zentralen Verwaltung, andererseits die Verwaltungsaufgaben der Lehre.
- (3) ...

**§ 9**

...

### § 10 Organisationsplan zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben

- (1) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten errichtet:
  - a. Organisationseinheit für zentrale Infrastruktur
  - b. Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung
- (2) ...
- (3) ...
- (4) Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung legt das Rektorat in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen fest. Nähere Regelungen zur organisatorischen Ausgestaltung können im Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz getroffen werden.“ ...

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

**97.**

**Studienplan für die Studienrichtung Pflegewissenschaft**

Der stellv. Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. in seiner Sitzung am 22.06.2005 auf Basis des Antrages der Studienkommission Pflegewissenschaft vom 13.06.2005 nachfolgende Studienplan beschlossen hat:

**Studienplan  
für die  
Studienrichtung  
  
Pflegewissenschaft  
  
I. Bakkalaureatsstudium  
  
an der  
Medizinischen Universität Graz  
  
in Kooperation mit der  
Karl-Franzens-Universität Graz**

Der Entwurf des Studienplanes wurde von der Studienkommission Pflegewissenschaft gem. UG02 §51(2)4, §54(9) erstellt am 16.6.2004 in der Studienkommission und am 23.6.2004 vom Senat der Medizinischen Universität beschlossen, Änderungen beschlossen durch die Studienkommission am 4.10.2004 gemäß Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) sowie den Verordnungen der Bundesministerin/des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Beschlüsse des Senats der Medizinischen Universität Graz. Weitere Änderungen gemäß der Beschlüsse der Studienkommission am 13.06.2005 und des Senats vom 22.06.2005.

# 1. Allgemeiner Teil

## 1.1. Präambel

### 1.1.1. Aktualität

In Österreich besteht auf dem Gebiet der Pflegewissenschaft im internationalen Vergleich großer Nachholbedarf. Die Etablierung eines Studiums und eines Lehrstuhls Pflegewissenschaft ist ein damit verbundenes Anliegen. Die in Österreich erst entstehende Pflegeforschung kann durch Studien und Forschungsprojekte der Pflegepraxis, durch Studien über Berufsentwicklung und Geschichte der Pflege zur Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplin Pflege beitragen und dadurch zu einer Verbesserung der Patientinnen- und Patientenversorgung führen.

## 1.2. Inhaltliches Konzept

### 1.2.1. Allgemeine Inhalte

Besondere Aufmerksamkeit ist den heute dominierenden chronischen Krankheiten und den Folgen der demografischen Entwicklung zu widmen. Durch diese Änderung der Altersstruktur hat sich in allen westlichen Industrienationen ein weit reichender Wandel der gesundheitlichen Problemlage der Bevölkerung vollzogen an den die Gesundheitsversorgung und Pflegesituation noch nicht hinreichend angepasst ist.

Der Kreis der Menschen, die der Pflege bedürfen, nimmt überproportional zu. Für den Heilungsprozess kranker Menschen spielt die fachgerechte Pflege mit Einbindung der Angehörigen eine wichtige Rolle.

Die Weltgesundheitsorganisation betont, dass eine zentrale Aufgabe der Pflegewissenschaft ist, neue wissenschaftlich gestützte und fundierte Konzepte zu entwickeln.

### 1.2.2. Spezielle Inhalte

Besonderes Gewicht haben folgende Themenbereiche:

- Spezifische Aspekte der ambulanten und stationären Pflege
- Leben mit chronischer Krankheit und Förderung des Selbstmanagements
- Bewältigung der Gesundheitsprobleme, geschlechterdifferenziert, in jedem Lebensalter
- Rehabilitation
- Prävention der Pflegebedürftigkeit
- Empowerment/Befähigung und Förderung der Hilfspotenziale pflegender v.a. weiblicher Angehöriger
- Empowerment im Bereich Gesundheitsförderung.

### 1.2.3. Bedeutung der Studienrichtung für Universität und Gesellschaft

Das Studium der Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz berücksichtigt die vielfältigen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und erfüllt die neuen Bedürfnisse und Herausforderungen der Berufswelt im Bereich des Gesundheitswesens. Es stellt damit einen wesentlichen Baustein der interuniversitären Kooperation dar und ist gleichzeitig eine Reaktion auf die Veränderungen der Gesellschaft.

## 1.3. Art des Studiums

Die pflegewissenschaftlichen Studienangebote sind mit dem Bolognaprozess kompatibel.

### 1.3.1. Bakkalaureatsstudium

Das **Bakkalaureatsstudium** der Pflegewissenschaft wird als Grundstudium angeboten.

### 1.3.2. Magistersstudium

Das **Magistersstudium** der Pflegewissenschaft dient der weiteren Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, der Vermittlung speziellen Wissens sowie der Befähigung der Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Es werden drei Hauptstudienrichtungen Lehre, Forschung sowie Leadership und Kooperation (Management) angeboten.

### 1.3.3. Doktoratsstudium

Ein auf das Magistersstudium aufbauendes **Doktoratsstudium** ist vorgesehen und wird zeitgerecht für die Absolvierenden des Magistersstudiums eingerichtet werden.

### 1.3.4. Studiendauer

Das Bakkalaureatsstudium dauert sechs Semester, die Summe der ECTS – Anrechnungspunkte beträgt 180,04.

### 1.3.5. Studienabschluss und akademischer Grad

Nach Abschluss des Bakkalaureatsstudium Pflegewissenschaft wird der akademische Grad Bakkalaura/Bakkalaureus der Pflegewissenschaft (Bachelor in Nursing Sciences) verliehen.

## 1.4. Grundsatz der Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Lernenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht (siehe Geschäftsordnung Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität). Geschlechtsspezifische Aspekte werden, beginnend in der Studieneingangsphase, inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt. Die Inhalte sind methodische Aspekte und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Pflegewissenschaft. Diese haben in allen Lehrveranstaltungen Berücksichtigung zu finden.

## 1.5. Ausbildungs- und Bildungsziel

### 1.5.1 Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums für Pflegewissenschaft

Das Bakkalaureatsstudium der Pflegewissenschaft bereitet die Studierenden durch eine pflege- und gesundheitswissenschaftliche Grundausbildung auf qualifizierte Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern im Gesundheitswesen vor. Es unterscheidet sich von verwandten Fachhochschulstudiengängen durch das Ausmaß des theoretischen Grundlagenwissens und der Vermittlung von Forschungsmethoden. Es gilt bedarfsadäquat neue moderne Berufsbilder und -modelle im Gesundheitswesen zu entwickeln. In der Ausbildung werden soziale Kompetenzen und Fertigkeiten erworben wie Fähigkeit zur Empathie, eine gute Gesprächs- und Kommunikationskultur, nicht zuletzt im Umgang mit kranken und alten Menschen, aber auch die Fähigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit mit in anderen Gesundheitsberufen tätigen Menschen. In kleinen Gruppen werden Kommunikationsfertigkeiten sowie Team- und Kooperationsfähigkeit trainiert, die in allen Berufsfeldern wichtig sind wie im direkten Kontakt mit Betroffenen, Angehörigen, Teammitgliedern, Gemeindemitgliedern und Entscheidungsträgerinnen und -trägern.

### 1.5.2. Das Bakkalaureat der Pflegewissenschaft befähigt:

- die Pflege als theoretisch und empirisch forschende Wissenschaftsdisziplin zu begreifen, deren Aufgabe es ist, vorhandenes Pflegewissen zu sammeln, zu ordnen und zu evaluieren sowie neues Wissen zu produzieren und für die Pflegepraxis nutzbar zu machen

- Konzepte und Phänomene der Pflege auf die betroffene Frau/den betroffenen Mann in ihrem/seinem sozialen Umfeld zu übertragen
- spezifische Beratungsbedürfnisse zu erkennen und zielgruppenspezifische Beratung in Bezug auf Pflege und Gesundheit zu leisten
- die Information über Krankheitsvorbeugung und Anwendung von gesundheitsfördernden Maßnahmen wissenschaftlich fundiert aufzuarbeiten
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation gezielt einzusetzen
- Aufgaben in den unterschiedlichen Organisationen/Institutionen des Gesundheitsbereiches zu planen, umzusetzen und zu bewerten
- qualitätssichernde Maßnahmen zu planen, zu implementieren und zu evaluieren
- die Pflege- und Gesundheitspolitik mittels Beratung und Expertise mitzugestalten.

## 1.6. Lehrveranstaltungen

### 1.6.1. Pflichtlehrveranstaltungen

**Vorlesungen (VO)** dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden (siehe auch 1.7.).

**Vorlesungen mit Übung (VU)** dienen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vortragstätigkeit der Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, für dessen Verständnis die aktive Mitarbeit und Übung durch die Studierenden erforderlich sind. Der Vorlesungsanteil beträgt maximal 40%, die Gruppengröße im Übungsteil ist mit maximal 25 Studierenden begrenzt.

**Übungen (UE)** dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch problemorientiertes/-basiertes Lernen (selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

Das **Praktikum (PR)** dient der praktischen Tätigkeit im Fach zur Vermittlung von praktischen Grundfertigkeiten unter Anleitung und wird begleitet.

### 1.6.2. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer können im Ausmaß von 16,8 ECTS Punkten frei aus dem Lehrangebot in- und ausländischer Universitäten absolviert werden (siehe Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität § 17 (3)).

### 1.6.3. Anwesenheitspflicht

Mit Ausnahme der Vorlesungen und dem Vorlesungsteil bei den Vorlesungen mit Übungen besteht in den Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, d.h. die Studierende/der Studierende muss an 80% der Lehrveranstaltungseinheiten im Semester teilnehmen.

## 1.7. Einsatz neuer Medien

An der Medizinischen Universität Graz besteht ein Projekt Virtueller Medizinischer Campus (VMC). Diese Möglichkeit elektronisch unterstützten Lernens soll genutzt werden. Der VMC soll bereits bei der Erstellung der Lehrziele verwendet werden und so für Lehrende und Studierende der optimalen Vorbereitung dienen. Ein Teil der Lehrveranstaltungen, insbesondere jener, der der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen dient, kann als virtuelle Lehrveranstaltung abgehalten werden. Dies ergibt einen Anteil flexiblen Zeitbudgets für die Studierenden und in weiterer Folge kommt dies auch dem gesetzlichen Auftrag, Lehrveranstaltungen für berufsbegleitendes Studium einzurichten, entgegen. Zur Umsetzung werden die einzelnen Lerninhalte in den Pflichtfächern inhaltlich ausgearbeitet.

Die durch virtuelle Lehrveranstaltungen weniger gebundenen personellen Kapazitäten stehen dann für den höherwertigen, praktisch orientierten Kleingruppenunterricht zur Verfügung.

## 1.8. Studium in einer Fremdsprache

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch, im Sinne der Internationalisierung ist Englisch als Unterrichtssprache zu fördern.

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen und die dazu gehörenden Prüfungen in Englisch abzuhalten wenn die Studienkommission zustimmt (siehe Satzung Medizinische Universität Graz, Teil Studienrecht, Abschnitt 3.1, §18).

## 1.9. Prüfungen

### 1.9.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Vorlesungen mit Übungen (VU), Übungen (UE) und Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden.

### 1.9.2. Lehrveranstaltungsprüfungen

Eine Lehrveranstaltungsprüfung umfasst den vermittelten Stoff der Lehrveranstaltung und wird in der Regel schriftlich am Ende der Lehrveranstaltung abgehalten.

## 2. Spezieller Teil

### 2.1. Studiendauer

Das Bakkalaureatsstudium dauert sechs Semester und ist in zwei Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt schließt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen des ersten bis vierten Semesters ein. Der zweite Abschnitt schließt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen des fünften und sechsten Semesters ein.

Das Studium umfasst 100 Semesterstunden (SSt) und ein Praktikum von sieben Wochen mit insgesamt 180,04 ECTS:

Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern	88 SSt	138,57 ECTS
Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern	12 SSt	16,8 ECTS
Praktikum	7 Wochen	12,67 ECTS
Bakkalaureatsarbeiten		12 ECTS

### 2.2. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient einerseits der Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger über die das Studium besonders kennzeichnenden Fächer, andererseits vermittelt sie Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sie findet im ersten Studienjahr statt und umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von acht Semesterstunden (12,6 ECTS).

Einführung in die Pflege	2 SSt VO	2,8 ECTS
Pflege in internationalen Kontext	1 SSt VO	1,4 ECTS
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1 SSt VO	1,4 ECTS
Kommunikationswissenschaft und Wissensmanagement	2 SSt SE	4,2 ECTS
Gesundheitswissenschaften	2 SSt VO	2,8 ECTS

## 2.3. Praktikum

Es ist ein facheinschlägiges Pflichtpraktikum im Gesamtausmaß von sieben Wochen (280 Stunden) vorgesehen, das nach Möglichkeit im ersten und zweiten Studienjahr absolviert werden sollte. Es ist gegliedert in ein Stationspraktikum von drei Wochen, in ein Praktikum in einer extramuralen Einrichtung von drei Wochen sowie einem einwöchigen Praktikum nach Wahl der/des Studierenden. Das Praktikum wird durch eine Lehrveranstaltung mit Supervision begleitet.

## 2.4. Pflichtfächer

Folgende Pflichtfächer sind im angegebenen Ausmaß zu absolvieren.

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (VO 5, VU 1)	6 SSt	8,43 ECTS
Humanwissenschaftliche Grundlagen (VO 2, VU 4)	6 SSt	8,52 ECTS
Sozialwissenschaftliche Grundlagen (VO 3, VU 2, SE 1, 1 UE)	7 SSt	10,66 ECTS
Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen (VO 8)	8 SSt	11,2 ECTS
Gesundheitswissenschaften/Public Health/ Gesundheitspsychologie und Geschlechterforschung (VO 6, SE 4)	10 SSt	16,8 ECTS
Rechtliche Grundlagen in der Pflege und Pflegeforschung, ArbeiternehmerInnenschutz, Sozialversicherungsrecht (VO 4)	4 SSt	5,6 ECTS
Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Betriebsführung/ Management und Organisationslehre sowie Gesundheitsökonomie (VO 4)	4 SSt	5,6 ECTS
Didaktische Grundlagen (Fachdidaktik) (VO 2)	2 SSt	2,8 ECTS
Kommunikationswissenschaft und Wissensmanagement (Gesprächsführung) (VO 1, SE 5)	6 SSt	11,9 ECTS
Allgemeine Pflegewissenschaft (VO 8, SE 2, UE 3)	13 SSt	19,9 ECTS
Spezielle Pflegewissenschaft (VO 6, SE 6)	12 SSt	21 ECTS
Pflegeforschung (VO 5, SE 3)	8 SSt	13,3 ECTS
Praktikumsbegleitung, Supervision (VU 2)	2 SSt	2,86 ECTS

## 2.5. Bakkalaureatsarbeiten

Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums sind von den Studierenden im Rahmen der angeführten Lehrveranstaltungen zwei eigenständige schriftliche Arbeiten (Bakkalaureatsarbeiten) zu verfassen. Diese Arbeiten werden mit jeweils 6 ECTS-Punkten bewertet.

Themen für Bakkalaureatsarbeiten werden von der Leiterin oder dem Leiter der einschlägigen Lehrveranstaltungen vergeben, können aber auch von Studierenden vorgeschlagen werden. Die Arbeiten folgen in ihrem formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Publikation.

Die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Bakkalaureatsarbeit verfasst wird, ist erfolgreich abzuschließen. Der Leiter/ die Leiterin der Lehrveranstaltung hat über die Bakkalaureatsarbeit ein Zeugnis auszustellen.

## 2.6. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Wahlveranstaltungen, die Studierende frei aus dem Lehrangebot in- und ausländischer Universitäten wählen können. Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums der Pflegewissenschaft haben die Studierenden freie Wahlfächer im Gesamtausmaß von 16,8 ECTS-Punkten positiv zu absolvieren. Die Studienkommission kann im Rahmen von Mustercurricula Empfehlungen für die freien Wahlfächer geben, um die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

## 2.7. Prüfungsordnung für das Bakkalaureatsstudium

### 2.7.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in Form einer Lehrveranstaltungsprüfung, die in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erfolgen hat.

Alle anderen Lehrveranstaltungen weisen immanenten Prüfungscharakter auf d. h. die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen, auf das Semester verteilten schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

### 2.7.2. Bakkalaureatsprüfungen

Bakkalaureatsprüfungen sind die Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Bakkalaureatsstudium abzulegen sind. Die erste Bakkalaureatsprüfung umfasst die positiven Lehrveranstaltungsprüfungen aller Fächer des ersten bis vierten Semesters.

Die zweite Bakkalaureatsprüfung umfasst die positiven Lehrveranstaltungsprüfungen aller Fächer des fünften und sechsten Semesters.

Mit der positiven Beurteilung der ersten und zweiten Bakkalaureatsprüfung und der beiden Bakkalaureatsarbeiten sowie nach Absolvierung der Pflichtpraktika ist das Bakkalaureatsstudium abgeschlossen.

## 3. In-Kraft-Tretens Bestimmung

Der vorliegende Studienplan tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.

Der vorliegende Studienplan entspricht den Bestimmungen des § 24 Abs 2 der Satzung der Medizinischen Universität Graz. Dementsprechend sind alle Studierenden ab In-Kraft-Treten dem neuen Studienplan unterstellt.

## Anhang 1:

Punkteverteilung für das European Credit Transfer System (ECTS-Punkte)

### Rahmenangaben ECTS

	SSt	ECTS
VO	1	1,40
VU	1	1,43
SE	1	2,10
UE	1	1,50
Praktikum 1 Woche		1,81
Wahlfach	1	1,40

## Anhang 2:

# Bakkalaureatstudium Pflegewissenschaft

1. Semester  
Version 10.5.2005

<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</b>	<b>4 SSt (3 VO/1 VU)</b>
	LV Einführung in die Wissenschaftstheorie	1 SSt VO (ECTS 1,4)
<hr/>		
	LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1 SSt VO (ECTS 1,4)
<hr/>		
	LV Statistik I	1 SSt VO (ECTS 1,4) 1 SSt VU (ECTS 1,43)
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Sozialwissenschaftliche Grundlagen</b>	<b>2 SSt VO</b>
	LV Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 SSt VO (ECTS 2,8)
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen</b>	<b>3 SSt VO</b>
	LV Anatomie	1 SSt VO (ECTS 1,4)
	LV Physiologie	2 SSt VO (ECTS 2,8)
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften</b>	<b>2 SSt VO</b>
	LV Gesellschaft und Gesundheit (wird virtuell angeboten)	2 SSt VO (ECTS 2,8)
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Kommunikationswissenschaft</b>	<b>2 SSt SE</b>
	LV Gesprächsführung	2 SSt SE (ECTS 4,2)
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Allgemeine Pflegewissenschaft</b>	<b>5 SSt (4 VO/1 UE)</b>
	LV Einführung in die Pflege	2 SSt VO (ECTS 2,8)
	LV Die Pflege im internationalen Kontext	1 SSt VO (ECTS 1,4)
	LV Grundlagen für Evidence based nursing	1 SSt VO (ECTS 1,4)
	LV Fachenglisch (Gruppengröße maximal 15 Studierende)	1 SSt UE (ECTS 1,5)
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	<b>Praktikum</b>	<b>ECTS 3,1675</b>

**Studieneingangsphase (8 SSt) (12,6 ECTS)**

<b>LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b> (inkl. Bibliotheksnutzung)	<b>1 SSt VO (ECTS 1,4)</b>
<b>LV Einführung in die Pflege</b> (inkl. VMC, Aufbau des Studiums)	<b>2 SSt VO (ECTS 2,8)</b>
<b>LV Pflege im internationalen Kontext</b>	<b>1 SSt VO (ECTS 1,4)</b>
<b>LV Gesundheitswissenschaften</b>	<b>2 SSt VO (ECTS 2,8)</b>
<b>LV Kommunikationswissenschaft und Wissensmanagement</b>	<b>2 SSt SE (ECTS 4,2)</b>

## 2. Semester

<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</u></b>	<b>2 SSt VO</b>
	LV Wissenschaftliches Arbeiten	1 SSt VO (ECTS 1,4)
	LV Statistik II	1 SSt VO (ECTS 1,4)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Sozialwissenschaftliche Grundlagen</u></b>	<b>2 SSt VU</b>
	LV Sozialwissenschaftliches Arbeiten	2 SSt VU (ECTS 2,86)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen</u></b>	<b>3 SSt VO</b>
	LV Hygiene	2 SSt VO (ECTS 2,8)
	LV Pathophysiologie	1 SSt VO (ECTS 1,4)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften</u></b>	<b>2 SSt SE</b>
	LV Public Health	2 SSt SE (ECTS 4,2)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Humanwissenschaftliche Grundlagen</u></b>	<b>2 SSt VO</b>
	LV Entwicklungspsychologie	2 SSt VO (ECTS 2,8)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Allgemeine Pflegewissenschaft</u></b>	<b>5 SSt (2 VO/2 SE/1 UE)</b>
	LV Evidence based nursing	2 SSt SE (ECTS 4,2)
	LV Einführung in den Pflegeprozess	1 SSt VO (ECTS 1,4)
	LV Grundlagen des Qualitätsmanagements	1 SSt VO (ECTS 1,4)
	LV Fachenglisch ( <b>Gruppengröße maximal 15 Studierende</b> )	1 SSt UE (ECTS 1,5)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Praktikum: Einführung in den Aufgabenbereich der stationären Pflege am LKH-Universitätsklinikum Graz</u></b>	<b>ECTS 3,1675</b>
<input type="checkbox"/>	<b><u>Praktikumsbegleitung</u></b>	<b>1 SSt VU</b>
	LV Begleitung	1 SSt VU (ECTS 1,43)

### 3. Semester

<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen</u></b>	<b>2 SSt VO</b>
	LV Pharmakologie	1 SSt VO (ECTS 1,4)
	LV Interne	1 SSt VO (ECTS 1,4)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Sozialwissenschaftliche Grundlagen</u></b>	<b>3 SSt (1VO/1 SE/1 UE)</b>
	LV Familiensoziologie	1 SSt VO (ECTS 1,4)
	LV Fragebogenentwicklung	1 SSt SE (ECTS 2,1)
	LV SPSS	1 SSt UE (ECTS 1,5)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften</u></b>	<b>2 SSt VO</b>
	LV Gesundheitsversorgungsstrukturen und sozialpolitische Aspekte	2 SSt VO (ECTS 2,8)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Kommunikationswissenschaft</u></b>	<b>2 SSt (1VO/1 SE)</b>
	LV Seminar aus Präsentationstechniken	1 SSt SE (ECTS 2,10)
	LV Präsentationstechniken	1 SSt VO (ECTS 1,4)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Didaktische Grundlagen</u></b>	<b>2 SSt VO</b>
	LV Didaktik	2 SSt VO (ECTS 2,8)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Allgemeine Pflegewissenschaft</u></b>	<b>3 SSt (2 VO/1 UE)</b>
	LV Modelle und Theorien der Pflege	2 SSt VO (ECTS 2,8)
	LV Fachenglisch ( <b>Gruppengröße maximal 15 Studierende</b> )	1 SSt UE (ECTS 1,5)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Pflichtfach: Pflegeforschung</u></b>	<b>3 SSt (1VO/2 SE)</b>
	LV Forschung in der Praxis	2 SSt SE (ECTS 4,2)
	LV Internationale Pflegeforschung	1 SSt VO (ECTS 1,4)
<input type="checkbox"/>	<b><u>Praktikum</u></b>	<b>3,1675 ECTS</b>

4. Semester

<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Humanwissenschaftliche Grundlagen</b>	<b>2 SSt VU</b>
	LV Ethische Fallbesprechungen	2 SSt VU (ECTS 2,86)
<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften</b>	<b>2 SSt SE</b>
	LV Gesundheitspsychologie, Geschlechtsspezifisches Gesundheitshandeln	2 SSt SE (ECTS 4,2)
<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Spezielle Pflegewissenschaft</b>	<b>6 SSt (4 VO/2 SE)</b>
	LV Präventive und rehabilitative Aspekte der Gesundheitsversorgung von Menschen im Kindes- und Jugendlichen- und mittleren Alters	2 SSt VO (ECTS 2,8)
	LV Gemeinde und familiennahe Pflege	2 SSt VO (ECTS 2,8)
	LV Einführung in den interkulturellen Dialogprozess	1 SSt SE (ECTS 2,1)
	LV Pflegediagnostik	1 SSt SE (ECTS 2,1)
<input type="checkbox"/>	<b>Pflichtfach: Pflegeforschung</b>	<b>3 SSt (2 VO/1 SE)</b>
	LV Altersforschun	2 SSt VO (ECTS 2,8)
	LV Pflegeforschung in der Praxis	1 SSt SE (ECTS 2,1)
<input type="checkbox"/>	<b>Praktikum</b>	<b>3,1675 ECTS</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Praktikumsbegleitung</b>	<b>1 SSt VU</b>
	LV Begleitung	1 SSt VU (ECTS 1,43)

## Anhang 3:

### Stundenplan nach Fächern (zu Studienplan 3.3.)

#### I. ABSCHNITT

##### 1. Semester

<b>Pflichtfach</b>	<b>SSt</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	4	3 VO/1VU*	5,63
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2	2 VO	2,8
Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen	3	3 VO	4,2
Gesundheitswissenschaften	2	2 VO	2,8
Kommunikationswissenschaft und Wissensmanagement	2	2 SE	4,2
Allgemeine Pflegewissenschaft	5	4 VO/ 1UE	7,1
Praktikum 1/2			3,168
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>14 VO/1 VU/2 SE/1 UE</b>	<b>29,9</b>

\* VU Statistik: die Aufteilung des VO- und UE-Teils erfolgt 40:60

Die maximale Gruppengröße im Übungsteil beträgt 25 Studierende.

##### 2. Semester

<b>Pflichtfach</b>	<b>SSt</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2	2 VO	2,8
Humanwissenschaftliche Grundlagen	2	2 VO	2,8
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2	2 VU	2,86
Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen	3	3 VO	4,2
Gesundheitswissenschaften	2	2 SE	4,2
Allgemeine Pflegewissenschaft	5	2 VO/2 SE/1 UE	8,5
Praktikumsbegleitung	1	1VU	1,43
Praktikum 1/2: Stationspraktikum			3,168
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>9 VO/4 SE/3 VU/1 UE</b>	<b>29,96</b>

##### 3. Semester

<b>Fach</b>	<b>SSt</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>
Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen	2	2 VO	2,8
Gesundheitswissenschaften	2	2 VO	2,8

Sozialwissenschaftliche Grundlagen	3	1 VO/1 SE/1 UE	5
Didaktische Grundlagen	2	2 VO	2,8
Kommunikationswissenschaft	2	1 VO/ 1 SE	3,5
Allgemeine Pflegewissenschaft	3	2VO/1 UE	4,3
Pflegeforschung	3	1 VO/2 SE	5,6
Wahlfach	1		1,4
Praktikum 1/2			3,168
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>11 VO/4 SE/2 UE + 1 WF</b>	<b>31,37</b>

#### 4. Semester

Fach	SSt	LV-Typ	ECTS
Humanwissenschaftliche Grundlagen	2	2 VU	2,86
Gesundheitswissenschaften	2	2 SE	4,2
Spezielle Pflegewissenschaft	6	4 VO/2 SE	9,8
Pflegeforschung	3	2 VO/1SE	4,9
Praktikumsbegleitung	1	1VU	1,43
Praktikum 1/2: Extramurales Praktikum + 1 Woche			3,168
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>6 VO/3 VU/5 SE</b>	<b>26,36</b>

## II. ABSCHNITT

#### 5. Semester

Fach	SSt	LV-Typ	ECTS
Gesundheitswissenschaften	2	2 VO	2,8
Rechtliche Grundlagen	2	2 VO	2,8
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2	2 VO	2,8
Kommunikationswissenschaft	2	2 SE	4,2
Spezielle Pflegewissenschaft	4	2 VO/2 SE	7
Pflegeforschung	1	1VO	1,4
Wahlfach	5		7
Bakkalaureatsarbeit			6
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>9 VO/4 SE + 5 WF</b>	<b>34</b>

## 6. Semester

<b>Fach</b>	<b>SSt</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>
Humanwissenschaftliche Grundlagen	2	2 VU	2,86
Rechtliche Grundlagen	2	2 VO	2,8
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2	2 VO	2,8
Spezielle Pflegewissenschaft	2	2 SE	4,2
Pflegeforschung	1	1 VO	1,4
Wahlfach	6		8,4
Bakkalaureatsarbeit			6
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>5 VO/2 VU/2 SE + 6 WF</b>	<b>28,46</b>

	<b>SSt</b>	
1. Studienjahr	35	59,86
2. Studienjahr	32	57,73
3. Studienjahr	33	62,46
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>180</b>

VO = 1,4

VU = 1,43

SE = 2,1

UE = 1,5

PR = 1,81 pro Woche

Wahlfach = 1,4

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

98.

**Personalnachrichten**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Die Lehrbefugnis als Privatdozent/in (PD) wurde erteilt:

Herrn **Mag.Dr.rer.nat. Helmut Ahammer**, Oberrat am Institut für Biophysik „Medizinische Physik und Biophysik“

Herrn **Dr.med.univ. et Dr.scient.med Raphael Maria Bonelli**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Ausbildung an der Universitätsklinik für Psychiatrie „Psychiatrie“

Frau **Dr.med.univ. Laila El Shabrawi-Caelen**, Ass.Ärztin an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie „Dermatologie und Venerologie“

Frau **Dr.med.univ. Astrid Fahrleitner-Pammer**, Medizinische Universitätsklinik „Innere Medizin“

Herrn **Dr.med.univ. Thiemo Hofmann**, Ass.Arzt an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik „Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde“

Herrn **Dr.med.univ. Christoph Gregor Högenauer**, Ass.Arzt an der Medizinischen Universitätsklinik „Innere Medizin“

Herrn **Dr.med.univ. Andreas Leithner**, Ass.Arzt an der Universitätsklinik für Orthopädie „Orthopädie und orthopädische Chirurgie“

Herrn **Dr.med.univ. Helmut Pürerfellner**, Ass.Arzt an der Medizinischen Universitätsklinik „Innere Medizin“

Herrn **Dr.med.univ. Gerald Seinost**, Ass.Arzt an der Medizinischen Universitätsklinik „Innere Medizin“

Herrn **Dr.med.univ. Helmut Schmidt**, Ass.Arzt an der Medizinischen Universitätsklinik „Innere Medizin“

Herrn **Dr.med.univ. Dirk Strunk**, Medizinische Universitätsklinik „Innere Medizin“

Herrn **Dr.med.univ. Gernot Wimmer**, Assistent an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“

Herrn **Mag.Dr.rer.nat. et. Dr.med.univ. Manfred Wonisch**, Ass.Arzt an der Medizinischen Universitätsklinik „Innere Medizin“

Änderungen der Amtstitel nach dem BDG

Frau **Gerlinde Wagner** - Amtsdirektorin

Frau **Gudrun Raber** – Amtsrätin

Als Universitätsprofessor konnte gewonnen werden:

Herr **Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas** wurde am 3.7.1956 in Leoben geboren.

1980 promovierte er an der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG) zum Doktor der gesamten Heilkunde und begann im Anschluss daran seine Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Neurologie der KFUG die er 1989 abschloss. Von 1985 bis 1987 arbeitete er als Visiting Fellow im Department of Neurology der University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, wo er sich vor allem mit dem Einsatz der Magnetresonanztomographie und der Positronenemissionstomographie bei Schlaganfall und Demenz beschäftigte. Nach seiner Rückkehr an die KFUG arbeitete er neben dem klinisch-neurologischen Bereich in der Gemeinsamen Einrichtung

tung „Magnetresonanz“ und nachfolgenden Klinischen Abteilung für Neuroradiologie und leitete die § 67Abteilung für „Bildgebende Neurologische Forschung“. 1989 erfolgte die Habilitation mit der Habilitationsschrift zum Thema „Magnetic Resonance Signal Abnormalities in Asymptomatic Individuals: Their Incidence and Functional Correlates“. Von 1995-1997 und seit 2002 leitete er stellvertretend die Klinische Abteilung für Allgemeine Neurologie und ist seit 1997 Stellvertreter des Klinikvorstandes der Universitätsklinik für Neurologie. 1996 wurde ihm der Berufstitel eines außerordentlichen Universitätsprofessors verliehen.

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte von Prof. Fazekas liegen auf dem Gebiet zerebrovaskulärer Erkrankungen und der Multiplen Sklerose. So ist er insbesondere für seine Arbeiten zu vaskulären Gehirnveränderungen im Rahmen des Alterns, die Erstellung diagnostischer Kriterien für Multiple Sklerose und die Durchführung von Therapiestudien bei diesen Erkrankungen bekannt. Neben dem Aufbau einer engen vor allem in-nereuropäischen Vernetzung mit den wesentlichsten Institutionen in seinem Forschungsbereich bekleidete Prof. Fazekas auch zahlreiche Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften. So war er unter anderem über 4 Jahre Mitglied des Executive Committee der European Neurological Society und ist Mitglied des Executive Committee der European Charcot Foundation. National ist Prof. Fazekas derzeit Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Schlaganfallforschung (ÖGSF) sowie „President elect“ der Österreichischen Gesellschaft für Neurologie (ÖGN) in der er auch Vorsitzender des Edukationskomitees und Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

Mit Wirksamkeit vom 01.07.2005 wurde er vom Rektor zum Professor für das Fachgebiet Neurologie berufen.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

## 99. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. folgende Stellen ausschreibt:

### 99.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Positionen zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Medizinischen Universitätsklinik, Abteilung für Pulmonologie/Infektiologie voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis 30. Juni 2007.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, fortgeschrittenes Stadium der Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin oder zum Facharzt für Lungenkrankheiten. Erwünscht sind wissenschaftliche und klinische Erfahrungen auf dem Gebiet der Polysomnographie und/oder der Infektiologie.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: W292)**

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Geburtshilflich-Gynäkologischen Universitätsklinik (<http://www.kfunigraz.ac.at/gynwww/>) zu besetzen ab sofort befristet auf die Dauer von 5 Jahren.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Fachärztin bzw. Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Erwünschte Qualifikationen: Versierte, wissenschaftlich interessierte GeburtshelferInnen mit Schwerpunkt Pränataldiagnostik und/oder HES (2400 Geburten mit hohem Risikoanteil), Teamfähigkeit, Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse.

**Ende der Bewerbungsfrist: 26. August 2005 (Kennzahl: W295)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Neurochirurgie voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet auf die Dauer von 6 Monaten.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, wissenschaftliche und klinische Erfahrung in radiochirurgischer Therapie mit dem Gamma-Knife, klinische Erfahrung auf dem Gebiet der Neurochirurgie, wissenschaftliche Vorleistungen bzw. Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, wissenschaftliche und praktische Erfahrung in funktionell stereotaktischen Eingriffen, ausgezeichnete EDV-Kenntnisse, abgeschlossener Notarztkurs.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: W296)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik-Augenklinik voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, wissenschaftliche Erfahrung in Strabologie, Kinderophthalmologie, Rehabilitation von Sehbehinderten, Kenntnisse in Augenheilkunde, EDV-Kenntnisse.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: W297)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Hals-Nasen-Ohren-Universitätsklinik/klinische Abteilung für Phoniatrie voraussichtlich zu besetzen ab 02. Jänner 2006 bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit.

Erwünschte Kenntnisse: Praktische und/oder theoretische und/oder wissenschaftliche Vorkenntnisse in Phoniatrie bzw. in für Phoniatrie relevanten Fachgebieten, Turnus bzw. Gegenfächer (auch teilweise).

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: W298)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Neurochirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 28. November 2005 befristet bis 31. März 2006.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, wissenschaftliche Vorleistungen bzw. Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, chirurgische Grundkenntnisse oder Vorbildung, klinische Erfahrung auf dem Gebiet der Neurochirurgie, EDV-Kenntnisse.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: W299)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet bis 31. Jänner 2006.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, einschlägige Erfahrung in Unfallchirurgie, wissenschaftliches Interesse, nach Möglichkeit abgeschlossener Turnus, Notarztdiplom.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: W302)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2005 befristet bis 31. Jänner 2006.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, wissenschaftliche Erfahrungen.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: W303)**

2 halbe Stellen einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2005 befristet bis 30. September 2006.

Anforderungsprofil: abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung, Interesse an Oralchirurgie und wissenschaftlicher Tätigkeit.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: W304)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) am Institut für Systemphysiologie voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet bis 28. Februar 2006.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, allenfalls einschlägige Facharztausbildungszeiten, Erfahrung in Durchführung, Auswertung und Interpretation sportphysiologischer Untersuchungen, fundierte Kenntnisse in angewandter Physiologie, praktische Erfahrungen in der Lehre sowie didaktische Grundkenntnisse, Grundkenntnisse der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens, der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien, EDV-Kenntnisse und Anwendungspraxis (Office Paket, einfache Statistik-Pakete), Erfahrung in der Gesprächsführung mit Sportlern, Klienten, Patienten, Probanden, Integration in bestehende Arbeitsgruppen am Institut.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: W305)**

## 99.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Positionen zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Systemadministratorin oder eines Systemadministrators im Bereich IT zu besetzen ab sofort.

Aufgaben:

- Installation und Betrieb von Unix-Servern (Solaris, Linux)
- Installation und Betrieb von MS-Windows Servern (W2000, W2003)
- Design, Installation und Betrieb des Mail-Systems (ca. 7000 Benutzer)
- Design, Installation und Betrieb von Verzeichnis-Systemen (Novell-NDS, Netscape-Directory-Server, LDAP-Server)
- Installation und Betrieb von Spam-Filtern
- Absicherung bzw. härten der Server-Betriebssysteme bzw. der Server-Applikationen
- Fehlerbehebung im Bereich Server-OS und Server-Applikationen, PC-Mail-Client (Hotline-Tasks)

Verantwortung:

- Verantwortung für Wartung, Betrieb und Erweiterung der Unix-Server, sowie der E-Mail-Systeme
- Verantwortlich für Serversicherheit (lokale Firewall)

Anforderungsprofil:

- Grundkenntnisse in MS-Office, Win-XP, PC-Hardware
- Erweiterte Kenntnisse in Mail-Client (Outlook, Eudora), Mail-Protokolle (SMTP, POP3, IMAP), Spam-Filter, Directory-System (Novell-NDS, Netscape-Directory-Server, LDAP-Server)
- Erweiterte Kenntnisse und Erfahrung im Mail-Systemen (größer 500 User), UNIX-Servern (Linux und Solaris), SUN-Servern (SPARC)

Qualifikationen:

- EDV-Technische Ausbildung oder adäquate Kenntnisse
- Kurse bzw. Kenntnisse im Bereich Linux, Solaris, Windows-Server, E-Mail-Server, Directory-Service, Server-Security

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: A291)**

1 Stelle einer Controllerin oder eines Controllers (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) für den Kaufmännischen Bereich/Abteilung Controlling zu besetzen ab 20.10.2005 befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotest vor und nach der Entbindung und eines allfälligen Mutterschutzkarenzurlaubes.

Aufgaben- und Verantwortungsbereich:

- Mitarbeit an der strukturellen Weiterentwicklung der Controllingabteilung
- Aufbau und Pflege von Steuerungsinstrumenten
- Durchführung von fachbezogenen Analysen und Sonderauswertungen
- Projektcontrolling
- Budgetierung, Abweichungsanalyse und Kostenkontrolle
- Wartung der Kostenstellen im SAP
- Schnittstellenfunktion zur Buchhaltung

Profil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der EU oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit

- Fundierte kaufmännische Vorbildung, idealerweise abgeschlossenes Wirtschaftsstudium mit Controlling-erfahrung
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse in SAP/R3, Word, Excel, Powerpoint
- Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Service- und Lösungsorientiertheit
- Flexibilität und Belastbarkeit

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: A293)**

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) am Institut für Pathophysiologie voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet bis 28.02.2007.

Anforderungsprofil: Englisch in Wort und Schrift, EDV, Buchhaltung und Buchführung, Maschineschreiben, Praxis in Sekretariatstätigkeiten und Organisation, selbständiges Arbeiten, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: A294)**

1 halbe Stelle einer Teamassistentin oder eines Teamassistenten des Senats (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2005 befristet bis September 2009.

Verantwortungsbereich:

- Unterstützung des Senats und der Studienkommissionen in der Wahrnehmung deren Aufgaben in administrativer und inhaltlicher Hinsicht
- Mitprotokollierung in den Sitzungen des Senats und der Studienkommissionen
- Organisation und Vorbereitung von Sitzungen des Senats und Studienkommissionen
- Büroorganisation
- Informationsmanagement

Anforderungsprofil:

- Abschluss einer Handelsschule oder adäquater Büroausbildung
- Berufserfahrung in der Administration
- Berufserfahrung in Bereich der öffentlichen Verwaltung von Vorteil
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel, Power Point)
- hohes Maß an Selbständigkeit und Flexibilität
- Ausgezeichnete Organisationsfähigkeit und gutes Ausdrucksvermögen
- Teamfähigkeit und Innovationsfähigkeit
- Kenntnisse der medizinischen Terminologie von Vorteil

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: A300)**

1 halbe Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung), selbstständige Erledigung von Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten, selbständige Tätigkeit im Konzipieren der Korrespondenz, gute Englischkenntnisse, darüber hinaus Schreiben von wissenschaftlichen Texten (Manuskripten, Abstracts, Vorträgen, Diavorträgen, Diavorlagen etc.).

Erwünscht: Vortätigkeit im medizinischen-klinischen Bereich.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: A301)**

1 Stelle einer zahnärztlichen Ordinationshilfe (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 16.09.2005 befristet bis September 2007.

Anforderungsprofil: Abgeschlossene Ausbildung zur Zahnärztlichen Ordinationshilfe, Erfahrung im klinischen Bereich, gute Kommunikations- und Anpassungsfähigkeit.

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. August 2005 (Kennzahl: A306)**

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

### 100. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz Walter, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter bekannt:

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) veröffentlichte folgende Auswahlverfahren:

- EUROFOUND: Redakteur (B\*3)

- EMA:

EMA/A/215 - Verwaltungsrat: Referat für die Beurteilung von Humanarzneimitteln vor der Zulassung, Sicherheit und Wirksamkeit/wissenschaftliche Beratung und Arzneimittel für seltene Leiden (A\*8)

EMA/A/216 - Verwaltungsrat: Referat für die Beurteilung von Humanarzneimitteln vor der Zulassung, Sicherheit und Wirksamkeit (A\*8)

EMA/B/217 - Redakteur für gedruckte und Web-Veröffentlichungen, Bereich Unterstützung der Leitung (Inspektor B\*3)

Bitte informieren Sie sich über die Details dieser Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 133 A vom 31.5.2004), welches auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter [www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs](http://www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs) (Ausschreibungen der EU-Institutionen) oder direkt unter dem Link <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOhtml.do?uri=OJ:C:2005:159A:SOM:DE:HTML> abrufbar ist.

Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter folgenden Links:

<http://www.eurofound.eu.int/about/vacancies/index.htm>

<http://www.ema.eu.int/htms/general/admin/recruit/recruitnew.htm>

Die Bewerbung ist entsprechend dem in der Ausschreibung genannten Verfahren bis spätestens 11.8.2005 (es gilt das Datum des Poststempels) direkt an die in der Ausschreibung angegebene Adresse zu senden.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor